



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Lengerich, den 22. JUNI 2022
Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12
Werlte, den 05.05.2022

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 28.02.2022 bis 30.03.2022 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Lengerich, den 22. JUNI 2022
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 05.05.2022 beschlossen.
Lengerich, den 22. JUNI 2022
Samtgemeindebürgermeister

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-408-01/56 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
Meppen, den 08.09.2022
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:
Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am begetreten. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Lengerich, den
Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14. OKT. 2022 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14. OKT. 2022 wirksam geworden.
Lengerich, den 03. NOV. 2022
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.
Lengerich, den
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich

56. Änderung des Flächennutzungsplanes
Mitgliedsgemeinde: Langen

Urschrift

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 22. JUNI 2022
Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung:
 "Sportplatz"

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FP56.DWG